
Name, Vorname(n) aller Erziehungsberechtigten

Datum

Straße, Nr

Telefon

PLZ Ort

zuständige Schule

gewünschte Schule

Staatliches Schulamt
für den Main-Kinzig-Kreis
Hessen-Homburg-Platz 8
63452 Hanau

über die zuständige und die gewünschte Schule

**Antrag auf Gestattung des Besuches einer anderen als der zuständigen Grundschule gem. § 66
des Hessischen Schulgesetzes für das Schuljahr _____, ab dem _____**

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

z. Zt. besuchte Klasse

Hiermit bitte(n) ich/wir aus den nachfolgend aufgeführten Gründen um Genehmigung des o.g. Antrages
(ggf. Beiblatt anfügen):

Es wird darauf hingewiesen, dass der Schulträger ggf. anfallende Fahrtkosten nur bis zur Höhe des Betrages zu erstatten bereits ist, der beim Besuch der örtlich zuständigen Grundschule aufzubringen wäre.

Das Merkblatt mit Hinweise über das Gestattungsverfahren habe ich/haben wir erhalten.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigefügt:

- Arbeitsbescheinigung beider Elternteile oder des alleinerziehenden Elternteils
- Aufnahmebestätigung der Horteinrichtung
- Aufnahmebescheinigung der schulischen Betreuungseinrichtung
- Bescheinigung der Betreuungsperson/en
- schriftliche Erklärung der Eltern über fehlenden Hortplatz/Betreuungsplatz im eigenen Schulbezirk mit Begründung der Wahl
- Mietvertrag, Einwohnermeldeamtbescheinigung oder Bescheinigung eines Architekten/Vermieters über den voraussichtlichen Umzugstermin

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Unterschrift(en) aller Erziehungsberechtigten (auch bei gemeinsamem Sorgerecht getrennt lebender Eltern)

II Stellungnahmen

1. Abgebende Schule:

Der Antrag wird befürwortet

ja

nein

Veränderung der Zahl der zu bildenden Klassen:

ja

nein

Betrifft Klasse: _____

Schülerzahl der betreffenden Klasse: _____

Schülerzahl der anderen Klassen dieser Jahrgangsstufe:

Klasse: _____ Schülerzahl: _____

Klasse: _____ Schülerzahl: _____

Klasse: _____ Schülerzahl: _____

Klasse: _____ Schülerzahl: _____

Ort, Datum, Unterschrift der Schulleitung

2. Aufnehmende Schule:

Der Antrag wird befürwortet

ja

nein

Veränderung der Zahl der zu bildenden Klassen:

ja

nein

Wenn ja, bitte angeben:

Schülerzahl der betreffenden Klasse: _____

Schülerzahl der anderen Klassen dieser Jahrgangsstufe:

Klasse: _____ Schülerzahl: _____

Klasse: _____ Schülerzahl: _____

Klasse: _____ Schülerzahl: _____

Klasse: _____ Schülerzahl: _____

Ort, Datum, Unterschrift der Schulleitung

Stellungnahme des Schulträgers:

Mit der beantragten Gestattung sind wir einverstanden.

Mit der beantragten Gestattung sind wir aus folgenden Gründen nicht einverstanden.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes:

Mit der beantragten Gestattung bin ich einverstanden.

Der o. g. Antrag wird abgelehnt.

Begründung:

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweisblatt zum Gestattungsverfahren

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben einen Antrag auf Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Grundschule gestellt bzw. möchten einen Gestattungsantrag stellen. Dieses Hinweisblatt soll Sie über die wichtigsten Voraussetzungen und das Gestattungsverfahren informieren. Zugleich informiert Sie die Schule bei Antragstellung über diese Voraussetzungen.

Gemäß § 60 Abs. 4 Hessisches Schulgesetz haben die Schülerinnen und Schüler in der Grundstufe (Primarstufe) die Schulpflicht durch den Besuch der Grundschule zu erfüllen, in deren Schulbezirk sie wohnen. Die Schulbezirksgrenzen werden durch Satzung des Schulträgers (Main-Kinzig-Kreis oder Stadt Hanau) gebildet. Die Schulbezirksgrenzen müssen grundsätzlich bei der Schulanmeldung beachtet werden. Auch wenn in einigen Schulbezirken die Zuschnitte dazu führen, dass Kinder weitere Wege zur zuständigen Grundschule zurücklegen müssen als zu einer näherliegenden Schule im benachbarten Schulbezirk, ist dies für sich genommen kein Grund für eine Gestattung.

Das Staatliche Schulamt kann nur in den in § 66 Ziffer 1.-4. des Hessischen Schulgesetzes genannten Fällen im Benehmen mit dem Schulträger den Besuch einer anderen als der örtlich zuständigen Schule aus wichtigem Grund gestatten, wenn die Aufnahmekapazität der anderen Schule nicht erschöpft ist.

Für eine Gestattung muss ein wichtiger Grund vorliegen. Diese möglichen Gründe und die Voraussetzungen für die Antragstellung sind im Folgenden aufgeführt:

Gestattungsgrund

Voraussetzungen

1. Verkehrsverhältnisse

Längerer Zeitaufwand oder besondere Gefährlichkeit des Schulweges könnten durch den Besuch einer anderen Schule erheblich gemindert werden. Nicht nur längerer Schulweg wegen des Zuschnitts der Schulbezirksgrenzen, sondern besondere Schwierigkeiten müssen dargelegt werden!

2. Wahrnehmung des Berufs-/Arbeitsverhältnis

Erhebliche Erleichterung muss erreicht werden.
(spielt im Grundschulbereich keine Rolle!)

3. gewichtige pädagogische Gründe

In der anderen Schule kann ein Kind so gefördert werden, wie es den Fähigkeiten des Kindes und den objektiven Interessen entspricht. Im Einzelfall muss eine befürwortende Begründung der Schulen vorliegen, dass die andere Schule über andere Fördermöglichkeiten etc. verfügt (z.B. unter Hinweis auf Krankheit des Kindes mit Vorlage von ärztlichem Attest oder bei ausländischen Kindern, hinsichtlich der Notwendigkeit für deren Sprachentwicklung/Sprachkenntnisse).

4. besondere soziale Umstände

ein angemessener Hortplatz/
Betreuungsplatz
steht im eigenen Schulbezirk
nicht zur Verfügung

1. Schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten, dass im eigenen Schulbezirk kein angemessener Hortplatz/kein angemessener Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Die Erklärung muss angeben, warum dieser Hort oder diese Betreuung gewählt wird. Gründe für die Wahl können finanzielle Gründe sein, der Wunsch nach einer konfessionellen Einrichtung oder auch pädagogische Gründe (Kontinuität der Betreuung) können gegeben sein. Ein Hort- oder Betreuungsplatz im eigenen Schulbezirk kann unter Umständen nicht angemessen sein, wenn die Betreuungszeiten nicht im Einklang stehen mit den Arbeitszeiten der Erziehungsberechtigten.

2. Vorlage der Aufnahmebestätigung des gewünschten Horts bzw. eines Betreuungsnachweises aus dem hervorgeht, dass das Kind auch tatsächlich im anderen Schulbezirk betreut wird.
3. Arbeitsbescheinigung beider Elternteile, bzw. des alleinerziehenden Elternteils (mind. 15 Stunden/Woche möglichst mit Angabe der Arbeitszeiten) oder Nachweis selbständiger Tätigkeit (bei Gewerbetreibenden z.B. Gewerberegisterbescheinigung, VHS-Kurs) oder Studiennachweis/Umschulung.

Bevorstehender Umzug

Glaubhaftmachung durch Nachweis, wie z.B. Vorlage Mietvertrag oder Einwohnermeldeauskunft

Geschwisterkind

Das Geschwisterkind muss voraussichtlich noch mindestens 2 Jahre gleichzeitig an der Schule verbleiben, d.h. bei Einschulung des jüngeren Geschwisterkindes höchstens in der 3. Klasse sein.

Verbleib

Ab dem 2. Halbjahr der 3. Klasse darf ein Kind auch bei Wegfall der Gestattungsvoraussetzungen an der eigentlich unzuständigen Schule verbleiben.

Ein Gestattungsantrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle Unterlagen und Nachweise dem Antrag beigelegt wurden! Bitte kontrollieren Sie daher bei Antragstellung, dass alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Eine Entscheidung über die Gestattungsanträge für das kommende Schuljahr wird das Staatliche Schulamt erst **nach dem 01.04.** eines jeden Jahres treffen, da die Entwicklung der Schülerzahlen und die Einschulungszahlen berücksichtigt werden müssen. Bitte sehen Sie daher von Anfragen über den Stand der Bearbeitung ab. Sie werden spätestens im Mai/Juni eine endgültige Entscheidung über Ihren Gestattungsantrag erhalten.

Wir bitten Sie bis dahin um Geduld.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Ruppel
Leitende Direktorin am Landesschulamt
- als Leiterin eines Staatlichen Schulamtes -